

The SPD logo consists of the letters 'SPD' in a bold, white, sans-serif font, centered on a solid red square background.

MECHTHILD RAWERT

Ihre Bundestagsabgeordnete
für Tempelhof-Schöneberg

KOMPETENT. LEBENSNAH. VOR ORT.

Trends und Herausforderungen in der Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegeversicherung kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Pflegebedürftigen lag im Jahr 1995 noch bei 1,06 Millionen. 2012 waren 2,4 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, 2014 waren es 2,63 Millionen Menschen. Für das Jahr 2030 werden 3,28 Millionen Pflegebedürftige prognostiziert, für 2050 4,4 Millionen. Für Berlin bedeutet das einen Anstieg von rund 100.000 auf 170.000 in 2030. In Deutschland leben etwa 1,4 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Jedes Jahr erkranken zusätzlich 200 000 Menschen an Demenz.

Der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen steht ein Mangel an Pflegekräften gegenüber. Im Jahr 2025 könnten laut Schätzungen 152.000 Pflegekräfte fehlen.

In der Pflege müssen folgende Trends stärker Berücksichtigung finden: Vielfalt in der Pflege, u. a. Migration, Singlehaushalte, sexuelle Orientierung, neue Altersbilder.

Große Pflegereformprojekte in dieser Legislatur

- Pflegestärkungsgesetz 1 (seit 1.1.2015 in Kraft)
- Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz (seit 1.1.2015 in Kraft)
- Pflegestärkungsgesetz 2 (soll noch 2015 verabschiedet werden)
- Pflegeberufegesetz (soll noch 2015 verabschiedet werden)

1. Inhalte Pflegestärkungsgesetz 1

- Die Leistungen für Pflegebedürftige wurden ausgeweitet
- Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel wurden erhöht
- Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen wurde erhöht (1:20)
- Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote wurden gestärkt. Künftig werden auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung 104 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet
- Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden von 2.557 Euro auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme erhöht. Pflege-WG's können bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme erhalten (vorher bis zu 10.228 Euro). Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln, werden von bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro je Monat angehoben.
- Der Wohngruppenzuschlag wird auf 205 Euro pro Monat erhöht. Zudem gibt es eine Anschubfinanzierung (bis zu 2.500 Euro je Pflegebedürftigem, maximal 10.000 Euro insgesamt je Wohngruppe) für die Gründung einer ambulant betreuten Pflege-Wohngruppe. Ihre maximale Größe beträgt 12 Mitglieder.

www.mechthild-rawert.de · facebook.com/mechthild.rawert · twitter.com/MechthildRawert

WAHLKREISBÜRO Friedrich-Wilhelm-Straße 86 · 12099 Berlin · U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.
Tel: (030) 720 13 884 · Fax: (030) 720 13 994 · E-Mail: mechthild.rawert.wk@bundestag.de

The SPD logo consists of the letters 'SPD' in a bold, white, sans-serif font, centered on a red square background.

MECHTHILD RAWERT

Ihre Bundestagsabgeordnete
für Tempelhof-Schöneberg

KOMPETENT. LEBENSNAH. VOR ORT.

- Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können besser miteinander kombiniert werden. Die Leistungen für Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) wurden ausgebaut
- Tariflöhne dürfen bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden
- Es wurde ein Pflegevorsorgefond eingerichtet (1,2 Mrd. €)
- Erhöhung Beitragssatz 2015 um 0,3 Prozentpunkte
- Die Einnahmen aus 0,2 Beitragssatzpunkten (2,4 Mrd. €) stehen für die Leistungsverbesserungen der ersten Reformstufe zur Verfügung: 1,4 Milliarden Euro für die häusliche Pflege und 1 Milliarde Euro für die stationäre Pflege.

2. Inhalte Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz

- Pflegeunterstützungsgeld: erhalten Beschäftigte, die in Akutfällen kurzfristig Pflege organisieren müssen, für zehn Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit. Vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld.
- Pflegezeit: Freistellung vom Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen bis zu 6 Monaten. Gilt für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten.
- Rechtsanspruch auf Freistellung: für Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung für die Dauer von bis zu 24 Monaten, bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche. Gilt für Betriebe mit mehr als 25 Beschäftigten.
- Begleitung in der letzten Lebensphase: Rechtsanspruch auf Begleitung schwerstkranker Angehöriger von bis zu drei Monaten
- zinsloses Darlehen

3. Inhalte Pflegestärkungsgesetz 2

- Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsassessments (NBA)
- Umfassende Berücksichtigung körperlicher und psychischer Beeinträchtigungen anhand von 8 Modulen: Mobilität, Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweise und psychische Problemlagen, Verhaltensweise und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte, Außerhäusliche Aktivitäten, Haushaltsführung Einbeziehung Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf
- Teilnahme an sozialen, kulturellen und anderen außerhäuslichen Aktivitäten
- Neuer Maßstab ist der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen Ablösung der „Minutenpflege“
- Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen fällt weg.
- Vorgesehener Zeitplan: Erste Lesung im Bundestag: 24./25.9.2015, 2./3. Lesung: 12./13.11.2015, Inkrafttreten Vorschaltgesetz 1.1.2016, Inkrafttreten Pflegebedürftigkeitsbegriff 1.1.2017

www.mechthild-rawert.de · facebook.com/mechthild.rawert · twitter.com/MechthildRawert

WAHLKREISBÜRO Friedrich-Wilhelm-Straße 86 · 12099 Berlin · U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.
Tel: (030) 720 13 884 · Fax: (030) 720 13 994 · E-Mail: mechthild.rawert.wk@bundestag.de

The SPD logo consists of the letters 'SPD' in a bold, white, sans-serif font, centered on a red square background.

MECHTHILD RAWERT

Ihre Bundestagsabgeordnete
für Tempelhof-Schöneberg

KOMPETENT. LEBENSNAH. VOR ORT.

Reform des Pflege-TÜVs

- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen verlässliche und eindeutige Hinweise auf Pflegequalität. Das derzeitige Notensystem gewährleistet dies nicht ausreichend. Wir brauchen ein verbraucherfreundliches System.
- Vereinbarung im Koalitionsvertrag: „die Pflege-Transparenzvereinbarung soll mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die Qualitätsunterschiede der Einrichtungen für Verbraucher in Zukunft deutlicher zu machen. Wir werden die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltungspartner straffen und Blockademöglichkeiten reduzieren.“
- Ein Aussetzen der Pflegenoten wird eine echte Weiterentwicklung der Transparenz von Pflegequalität nicht unterstützen. Informationen über gute und schlechte Pflegequalität sind durch die Prüfungen des MDK vorhanden.

SPD-Vorschläge:

- Um die Entscheidungsstruktur der Selbstverwaltungspartner funktionsfähiger zu machen, wird das Einstimmigkeitsprinzip durch Mehrheitsprinzip ersetzt und zudem eine Person aus der Wissenschaft als Unabhängiger, mit im Nichteinigungsfall ausschlaggebender Stimme, benannt. Die Größe des Gremiums wird sachgerecht gestaltet. Bis Ende 2016 sind zusätzliche verbraucherrelevante Kriterien zu vereinbaren.
- Wird dieser Auftrag in einer vorzuziehenden Zeit nicht erfüllt, muss es eine gesetzliche Regelung geben.

4. Pflegeberufe stärken - Pflegeberufegesetz

- Aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Fachkräfte in der Altenpflege verdienen bundesweit erheblich weniger als Fachkräfte anderer Berufe (im Osten 16,1 % und im Westen 17 % weniger) und auch als Fachkräfte in der Krankenpflege (im Osten 28,9 % und im Westen 18,2 % weniger).
- Pflegeberufegesetz mit gemeinsamer Pflegeausbildung und einheitlichem Berufsabschluss für alle. Damit steigern wir die Attraktivität des Pflegeberufes insgesamt und besonders in der Altenpflege, erhöhen die Durchlässigkeit und die Chance auf Verbleib im Berufsfeld.
- Vorgesehener Zeitplan: Beratung im Bundestag geplant für Oktober/November 2015

www.mechthild-rawert.de · facebook.com/mechthild.rawert · twitter.com/MechthildRawert

WAHLKREISBÜRO Friedrich-Wilhelm-Straße 86 · 12099 Berlin · U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.
Tel: (030) 720 13 884 · Fax: (030) 720 13 994 · E-Mail: mechthild.rawert.wk@bundestag.de